

19. Februar 2014

## **Interpellation Kilian Meyer, SP**

eingereicht am 5. Dezember 2013 – Wortlaut siehe Beilage

## **Mindestlöhne**

Mit seiner Interpellation vom 5. Dezember 2013 mit der Überschrift „Steuerausfälle und Sozialhilfekosten wegen Tiefst-Löhnen: was ändern Mindestlöhne?“ weist Kilian Meyer darauf hin, dass in der Schweiz nur 40% aller Arbeitnehmenden durch einen Mindestlohn geschützt seien. Dies führe dazu, dass in der eigentlich reichen Schweiz rund 400'000 Personen weniger als Fr. 22.-- pro Stunde verdienen. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeite, solle von seinem Lohn leben können. Dies betreffe auch die Stadt Wil, welche einspringen müsse, wenn Arbeitgebende ihrer Verantwortung nicht nachkämen und unwürdige Löhne bezahlten. Die Annahme der voraussichtlich 2014 zur Abstimmung kommenden Mindestlohn-Initiative, welche einen gesetzlichen Mindestlohn von Fr. 22.-- pro Stunde fordert, würde das Budget der Stadt durch mehr Steuereinnahmen und weniger Sozialhilfekosten markant entlasten.

In diesem Zusammenhang stellt Kilian Meyer sieben Fragen an den Stadtrat.

### **Beantwortung**

#### 1./4. Anzahl Wilerinnen und Wiler mit einem Stundenlohn von weniger als Fr. 22.--, Auswirkungen auf Steuereinnahmen.

Die Stadt Wil ist nicht im Besitz von Informationen über die Stundenlöhne ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Einziger Anknüpfungspunkt zu deren Einkommen ist die Deklaration der Einkünfte in den Steuererklärungen. Allerdings ist im jeweiligen Formular der Steuererklärung nur das Total der Einkünfte einzutragen, ohne Angaben darüber, welchem Arbeitspensum dieses entspricht oder wie viele Stunden für die Erzielung dieses Einkommens eingesetzt worden sind. Ohne diese nicht vorhandenen, zusätzlichen Angaben sind Rückschlüsse auf die konkret erzielten Stundenlöhne nicht möglich.

Auch gibt es nach Auskunft des kantonalen Amtes für Statistik sowie des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit keine kantonalen abstrakten Grundlagen respektive Statistiken, aufgrund derer sich zumindest hypothetisch ausrechnen liesse, wieviele Wilerinnen und Wiler den Stundenansatz von Fr. 22.-- nicht erreichen. Laut kantonaalem Amt für Statistik beziehen sich die in den Zeitungen in letzter Zeit berichteten Zahlen in der Regel auf die Gesamtschweiz. Die diesen Zahlen zugrundeliegenden Daten stammen aus Stichprobenerhebungen. Die Stichproben sind jedoch zu klein, um regionalisierte Auswertungen vornehmen zu können, nicht einmal für den Kanton St.Gallen als Ganzes ist dies möglich.

Insofern können auch keine Aussagen über zusätzliche Einnahmen bei den Steuererträgen und AHV oder IV gemacht werden.

Aufgrund der Studie des Bundesamtes für Statistik "Armut trotz Erwerbstätigkeit Ergebnisse 2007 bis 2011" ist diesbezüglich lediglich bekannt, dass im Jahr 2011 3,7% der erwerbstätigen Bevölkerung von Armut betroffen waren. Rechnet man das auf die Stadt Wil um, so ist davon auszugehen, dass 2013 in der Stadt Wil ca. 360 Working Poor lebten.

## 2. Von der Sozialhilfe unterstützte Personen aufgrund des zu tiefen Lohneinkommens

Da sich die entsprechenden Daten nicht automatisiert über die Klientenverwaltungssoftware der Sozialen Dienste erheben liessen, musste die Auswertung auf einen bestimmten Stichtag hin manuell vorgenommen werden. Als Stichtag für die Ermittlung, wie viele Personen ergänzend unterstützt werden, wurde der 1. November 2013 festgelegt, für das Anstellungsvolumen sowie die Lohnhöhe wurde auf den Monat Oktober 2013 abgestellt.

Per 1. November 2013 wurden insgesamt 44 Personen ergänzend zu einem Einkommen durch Sozialhilfeleistungen resp. Leistungen gemäss den Richtlinien der Gemeinden zum Asylwesen durch die Sozialen Dienste der Stadt Wil unterstützt. Von diesen 44 Personen verfügten 8 Personen über einen Stundenlohn von mindestens Fr. 22.-- pro Stunde, was auch bedeutet, dass 82% dieser 44 Personen weniger verdienten als von der Mindestlohninitiative gefordert. Die nachstehende Tabelle zeigt auf, wie die Verteilung nach Höhe des Stundenlohns, Geschlecht und Branchen aussieht. Die Personen, die einen Stundenlohn unter Fr. 22.-- erzielten, hatten ein Alter zwischen 22 und 62 Jahren.

| Höhe Stundenlohn        | Anzahl Personen | Branchen   |
|-------------------------|-----------------|--|
| bis und mit Fr. 14.99   | 4 (3♀, 1♂)      | 2 Gesundheits- und Sozialwesen, 1 Gastgewerbe, 1 Land- und Forstwirtschaft           |
| Fr. 15.00 bis Fr. 16.99 | 1 ♂             | 1 Dienstleistung   |
| Fr. 17.00 bis Fr. 17.99 | 5 (3♀, 2♂)      | 4 Reinigung, 1 Gesundheits- und Sozialwesen  |
| Fr. 18.00 bis Fr. 18.99 | 9 (3♀, 6♂)      | 7 Gastgewerbe, 1 Reinigung, 1 Gesundheits- und Sozialwesen                           |
| Fr. 19.00 bis Fr. 19.99 | 4 ♂             | 1 Gastgewerbe, 2 Verkauf Lebensmittel, 1 Information und Kommunikation               |
| Fr. 20.00 bis Fr. 20.99 | 8 (4 ♀, 4♂)     | 4 Reinigung, 2 verarbeitendes Gewerbe, 1 Gastgewerbe, 1 Gesundheits- und Sozialwesen |
| Fr. 21.00 bis Fr. 21.99 | 5 (4♀, 1♂)      | 1 Reinigung, 1 Lager, 2 Gastgewerbe, 1 verarbeitendes Gewerbe                        |
| Fr. 22.00 und darüber   | 8 (5♀, 3♂)      | 5 Reinigung/Hauswartung, 1 Gastgewerbe, 1 Gewerbe, 1 Sicherheit                      |

Von den 44 Personen waren die meisten im Stundenlohn angestellt und verfügten über kein Arbeitspensum, das einer 100%-Anstellung entspricht. Die Anstellungsvolumen bewegten sich zwischen 2 bis 42 Stunden pro Woche. Insgesamt arbeiteten nur 3 Personen 40 bis 42 Stunden die Woche. Diese drei erzielten ein Einkommen zwischen brutto Fr. 3'400.-- und Fr. 3'600.--.

### 3. Einsparungen bei den Sozialhilfekosten, bei gesetzlichem Mindestlohn gemäss Initiative

Wenn man den effektiven Lohn der 36 Personen, die weniger verdienen als der gesetzliche Mindestlohn, den die Initiative verankern will, mit dem Mindestlohn der Initiative bei gleich bleibendem Anstellungsvolumen vergleicht, so hätte für den Monat Oktober 2013 eine Einsparung von Fr. 8'800.00 und hochgerechnet auf 1 Jahr eine Einsparung von Fr. 105'600.00 resultiert. Die Höhe der Einsparungen ist indes von der Reaktion der jeweiligen Arbeitgebenden abhängig.

### 5. Städtische Angestellte oder Angestellte von WISPAG, Thurvita etc

Weder die WISPAG noch der Sicherheitsverbund Region Wil beschäftigen Angestellte mit einem Stundenlohn, der unter Fr. 22.-- liegt. Bei der Thurvita AG haben von den rund 370 Mitarbeitenden per 1. Januar 2014 noch 16 Mitarbeitende einen Monatslohn unter Fr. 4'000.-- (Stundenlohn Fr. 22.--). Laut Auskunft der Thurvita AG, will diese die Verbesserung von Monatslöhnen unter Fr. 4'000.-- (bei einem 100% Pensum) prioritär fördern, mit dem Ziel, die Löhne dieser 16 Mitarbeitenden möglichst bald über das Niveau von Fr. 4'000.-- anzuheben.

Die Stadt Wil beschäftigt im Bereich „Reinigungspersonal Schulliegenschaften“ acht teilzeitbeschäftigte Personen (Pensen: 5% – 30%), die den Lohn von Fr. 4'000.-- (Basis 100%) nicht erreichen – das Departement Bau, Umwelt und Verkehr prüft derzeit die Löhne resp. Lohnbestandteile der Mitarbeitenden im Bereich „Reinigungspersonal Schulliegenschaften“. Nicht berücksichtigt sind die Löhne der Lernenden.

### 6. Beschaffungswesen

Einen grundsätzlichen Schutz der Arbeitnehmenden gibt bereits die kantonale Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vor. Art. 10 dieses Erlasses hält fest, dass der Auftraggeber einen Auftrag nur an einen Anbieter vergibt, der als Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmern die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen der allgemeingültigen Gesamt- und Normalarbeitsverträge gewährleistet. Bestehen keine allgemeingültigen Gesamt- oder Normalarbeitsverträge, gelten die berufusüblichen Bedingungen. Hält ein Anbieter diese Bestimmungen nicht ein, hat der Auftraggeber auch im Nachhinein noch das Recht den Auftrag zu widerrufen, wenn der Anbieter die Arbeitsschutzbestimmungen oder Arbeitsbedingungen nicht gewährleistet oder einhält.

Die Überprüfung der Einhaltung der (öffentlich-rechtlichen) Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen obliegt zum grössten Teil dem kantonalen Arbeitsinspektorat bzw. dem kantonalen Amt für Arbeit sowie den Organen der SUVA, teils aber auch dem Auftraggeber.

Der Stadtrat geht davon aus, dass der überwiegende Teil der von der Stadt vergebenen Aufträge Branchen betreffen, für welche ein GAV besteht und somit sichergestellt sein sollte, dass die Mindestlöhne nicht verletzt werden. Darüber hinaus verlangt die Stadt Wil, wie auch der Kanton St. Gallen, bei Auftragsvergaben, mit Ausnahme von kleineren Anschaffungen, die im Rahmen des freihändigen Verfahrens durchgeführt werden können, grundsätzlich eine Selbstdeklaration der Unternehmen. So haben diese schriftlich zu bestätigen, dass sie die Bestimmungen der massgeblichen allgemeinverbindlichen Gesamt- und Normalarbeitsverträge ihrer Branche einhalten bzw. bei deren Fehlen die berufusüblichen Bedingungen erfüllen. Allerdings soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass beispielsweise die im GAV für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz festgesetzten Minimallöhne unter den von der Initiative geforderten Mindestlöhnen liegen.

Auf weitere Kontrollmechanismen soll bei der Auftragsvergabe verzichtet werden. Diese Kontrollen sollen primär innerhalb der obenerwähnten Zuständigkeiten der kantonalen Organe erfolgen.

Der Stadtrat wird entsprechende Schritte einleiten, sollte er im Rahmen von Auftragsvergaben Kenntnis davon erlangen, dass ein Auftragnehmer seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmenden nicht nachkommt.

#### 7. Abstimmungsparole des Schweizerischen Städteverbundes

Würde sich der Stadtrat beim Städteverbund für eine Parolenfassung einsetzen, bedingte dies, dass er selbstredend vorab eine vertiefte Prüfung der Initiative und der möglichen Auswirkungen auf die Stadt Wil vornehmen müsste, damit er selber eine entsprechende Abstimmungsparole beschliessen und diese dem Städteverbund beliebt machen könnte. Sinn und Zweck von Verbänden wie dem Städteverbund ist allerdings unter anderem auch, dass sich deren Mitglieder gerade nicht mit den einzelnen Themen, von denen alle Städte und Gemeinden betroffen sind, individuell und im Detail auseinandersetzen müssen, sondern dass dies zentral vom Verband vorgenommen wird.

Der Stadtrat erachtet es darüber hinaus nicht als opportun, sich bei eidgenössischen Vorlagen, selbst wenn sie einen Einfluss auf die Stadt haben könnten, in den nationalen Abstimmungskampf einzubringen, über eine Parolenfassung zu beschliessen oder Abstimmungsempfehlungen abzugeben. Wie oben dargelegt, vermag der Stadtrat auch nicht mit bestimmten effektiven Zahlen die Auswirkungen der Initiative auf die Stadt Wil vorauszusagen.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die gegnerischen Abstimmungslager in geeigneter Form mit ihren Argumenten versuchen werden, die Stimmberechtigten zu überzeugen. Diese haben ihrerseits somit genügend Möglichkeiten, sich über die Vorlage, die Argumente dafür und dagegen zu informieren. Auch wenn der Stadtrat Position beziehen wollte, so müsste er dies ohne substantielle neue Argumente machen, könnte also lediglich die Argumente der Befürworter oder Gegner wiederholen. Der Stadtrat freut sich, wenn seine Meinung beim Wiler Parlament und der Wiler Bevölkerung Gewicht hat, er ist aber auch der Ansicht, dass seine Abstimmungsempfehlung in einem eidgenössischen Abstimmungskampf nur geringe oder gar keine Auswirkungen hätte. Daher verzichtet der Stadtrat darauf eine Abstimmungsempfehlung zuhanden der Bevölkerung wie zuhanden des Städteverbunds abzugeben.



Seite 5

Stadt Wil

Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber